



# GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1968

Berlin, den 31. Juli 1968

Teil II Nr.82

Tag

Inhalt

Seite

19. 6 68 Verordnung über Grundsätze für die Gewährung von Krediten an volkseigene, konsumgenossenschaftliche und Außenhandelsbetriebe — Kreditverordnung sozialistische Betriebe — ..... 653

**Verordnung  
über Grundsätze  
für die Gewährung von Krediten  
an volkseigene, konsumgenossenschaftliche  
und Außenhandelsbetriebe  
— Kreditverordnung sozialistische Betriebe —  
vom 19. Juni 1968**

Für die Gewährung von Krediten für den Grund- und Umlaufmittelbereich wird folgendes verordnet: I. II.

**I.**

**Geltungsbereich**

**§ 1**

Diese Verordnung gilt für die Gewährung von Krediten für Grund- und Umlaufmittel durch die Kreditinstitute (nachstehend Banken genannt) an

- volkseigene Betriebe und Kombinate sowie konsumgenossenschaftliche und Außenhandelsbetriebe
- wirtschaftsleitende Organe, soweit sie nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten (nachstehend Kreditnehmer genannt).

**II.**

**Grundsätze**

**für die Gestaltung sozialistischer Geschäftsbeziehungen  
und einer aktiven Kreditpolitik**

**Allgemeine Grundsätze**

**§ 2**

(1) Bei der Gewährung von Krediten durch die Banken ist von dem Grundgedanken des ökonomischen Systems des Sozialismus auszugehen, wonach die zentrale staatliche Planung und Leitung der Grundfragen des gesellschaftlichen Gesamtprozesses organisch mit der eigenverantwortlichen Planungs- und Leitungstätigkeit der sozialistischen Warenproduzenten zu verbinden ist. Die Banken müssen sozialistische Geschäftsbeziehungen zu den Betrieben entwickeln und haben eine umfassende Kontrolle über den planmäßigen Verlauf des Reproduktionsprozesses in den Betrieben durchzuführen. Durch eine aktive Kreditpolitik auf der Grundlage des Planes sind die Durchführung einer prognostisch begründeten effektiven Strukturpolitik und die ökonomischen Ziele zur planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft zu fördern.

(2) Durch die Gestaltung sozialistischer Geschäftsbeziehungen im Stadium der Planung und Plandurchführung ist die Übereinstimmung zwischen den gesellschaftlichen Interessen, den Interessen der Bank und denen der Kreditnehmer herbeizuführen. Dabei sind die im Perspektivplan und Jahresvolkswirtschaftsplan festgelegten Ziele für die Entwicklung der Volkswirtschaft und die damit verbundenen Ziele des Kreditplanes zugrunde zu legen.

(3) Maßnahmen, für die von den Kreditnehmern die Finanzierung durch Kredit vorgesehen ist, dürfen nur dann in den Plan aufgenommen werden, wenn die /I Banken Kreditzusagen erteilt haben bzw. Kredit vorläufer vorliegen.

**§ 3**

(1) Zur Erreichung der im Perspektivplan festgelegten Ziele haben die Banken im Rahmen einer aktiven Kreditpolitik Kredite grundsätzlich nur nach dem Nutzeffekt der Investitionen und der Effektivität der Umlaufmittel zu gewähren und vom Einsatz eigener Mittel der Kreditnehmer abhängig zu machen. Durch die Gewährung von Investitionskrediten ist darauf Einfluß zu nehmen, daß nur solche Investitionen durchgeführt werden, die dem Weltstand entsprechen. Mit der Ausreichung von Umlaufmittelkrediten ist darauf einzuwirken, daß die Bestände effektiv eingesetzt werden und ihr schneller Umschlag gesichert wird. Bei der Ausarbeitung und Durchführung der Pläne der Betriebe und wirtschaftsleitenden Organe haben die Banken im Rahmen ihrer Verantwortung zu sichern, daß die geplanten Kreditfonds für die Finanzierung effektiver Prozesse eingesetzt werden, so daß ein hoher Zuwachs des Nationaleinkommens und seine ökonomisch effektivste Verwendung als die entscheidende Voraussetzung für die ökonomisch berechtigte Entwicklung des Geld- und Kreditvolumens eintritt. Die Kreditgewährung ist zu verweigern, wenn den Anforderungen an den Nutzeffekt nicht oder nicht genügend entsprochen wird, kein Bedarf für die Erzeugnisse besteht, eine schlechte Qualität produziert wird oder dem Absatz nicht gewährleistet ist und überhöhte Bestände vorhanden sind.

(2) Die Banken analysieren schwerpunktmäßig den Reproduktionsprozeß der Kreditnehmer, unterbreiten auf Grund eigener Berechnungen und Einschätzungen Vorschläge zur effektiveren Gestaltung des Reproduktionsprozesses.